



# Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta im Rahmen eines Mehrebenen-Ansatzes Nächste Schritte für die Urbane Agenda für die EU

Verabschiedet beim Informellen Ministertreffen Stadtentwicklung am 30. November 2020



## NOTWENDIGKEIT FÜR EINE FORTSETZUNG DES MEHREBENEN-ANSATZES IN DER STADTENTWICKLUNG IN EUROPA

Die Neue Leipzig-Charta bietet mit ihren strategischen Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik einen Bezugsrahmen für die stadtpolitische Koordinierung in Europa nach 2020. Mit diesem Bezugsrahmen werden die Zielsetzungen und Erfolge des Pakts von Amsterdam bekräftigt und eine Verknüpfung der Arbeitsmethoden der Urbanen Agenda für die EU mit den strategischen Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta hergestellt.

**Wir, die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister**, betonen, dass die Urbane Agenda für die EU als wertvolles Umsetzungsinstrument für kohärentere und stadtfreundlichere Politiken fortgesetzt und weiterentwickelt wird, um ihre Bedeutung und Wirksamkeit zu erhöhen.

### 1. DIE URBANE AGENDA FÜR DIE EU KONSOLIDIEREN, UMSETZEN UND WEITERENTWICKELN

**Wir, die Ministerinnen und Minister, heben hervor**, dass die Urbane Agenda für die EU einen wichtigen Beitrag zur Multi-Level- und Multi-Stakeholder-Governance in Europa geleistet und sich positiv auf die Zusammenarbeit zwischen städtischen und regionalen Behörden, Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen EU-Institutionen sowie weiteren städtischen Akteuren ausgewirkt hat. Einer der wichtigsten Erfolge der Urbanen Agenda für die EU besteht darin, dass sie städtischen und regionalen Behörden die Möglichkeit bietet, für Städte vorrangige Themen mit europäischen Institutionen, nationalen Ministerien und anderen Partnern zu diskutieren. Dieser Rahmen erlaubt es, gemeinsam Wege zu finden, um die Komplementarität und Kohärenz von EU-Politiken, die städtische Räume betreffen, zu verbessern und deren städtische Dimension zu stärken. Dies entspricht der zentralen Rolle von Städten im Rahmen der Mehrebenen-Politikgestaltung.

Die von der Europäischen Kommission beauftragte Evaluierung der ersten Jahre der Urbanen Agenda für die EU hat viele positive Ergebnisse hervorgebracht. Gleichzeitig hat sie gezeigt, dass Anpassungen erforderlich sind, um die Ziele der Initiative besser zu erreichen.

**Wir betonen** die Bedeutung der Urbanen Agenda für die EU als Instrument, um die Umsetzung der New Urban Agenda der Vereinten Nationen und das Erreichen der stadtbezogenen Nachhaltigkeitsziele zu fördern.

**Wir stimmen überein**, dass es zukünftig einer wirksameren und effizienteren Gestaltung der Urbanen Agenda für die EU bedarf und die bisherigen Erfolge besser nutzbar gemacht werden sollten. In diesem Zusammenhang sind die drei im Pakt von Amsterdam festgelegten Säulen – „bessere Rechtsetzung“, „bessere Förderbedingungen“ und „besserer Aufbau und Austausch von Fachwissen“ – nach wie vor von grundlegender Bedeutung.

Laut der Evaluierung der Urbanen Agenda für die EU sind strukturelle und finanzielle Hemmnisse ein Kernproblem. Entsprechend bilden eine ausreichende Finanzierung und effektive Umsetzungsstrukturen auf der Grundlage des Mehrebenen-Ansatzes die entscheidende Voraussetzung für eine wirksamere Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU.

**Wir begrüßen** die Europäische Stadtinitiative im Rahmen der Kohäsionspolitik als Förderinstrument für die Urbane Agenda und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Fragen der Stadtentwicklung, für die langfristige Stärkung integrativer und partizipativer Ansätze sowie für die Verbesserung der Kohärenz zwischen EU-Politiken, -Programmen und -Initiativen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die gestärkte städtische Dimension der Kohäsionspolitik soll auf den Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta beruhen und einen Beitrag für sie leisten. Sie soll darüber hinaus, soweit dies relevant ist, das Konzept der funktional zusammenhängenden Räume unterstützen und auf diese Weise zu einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung Europas beitragen. Hierbei ist die spezifische Situation jedes Mitgliedsstaats und jeder Region zu berücksichtigen.

**Gleichzeitig heben wir hervor**, dass alle beteiligten Akteure und Regierungsebenen alle Möglichkeiten ausloten sollen, Ressourcen für die Urbane Agenda für die EU gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zur Verfügung zu stellen.

## 2. EBENEN- UND AKTEURSÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT FORTSETZEN UND AUSBAUEN

Der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz sowie die einzigartige Gelegenheit, insbesondere für kommunale und regionale Behörden, in einen Dialog mit allen beteiligten Ebenen zu treten, werden als wichtige Stärken und Erfolge der Urbanen Agenda für die EU gesehen. Dies gilt gleichermaßen für das Konzept der Thematischen Partnerschaften und deren flexible, ‚experimentelle‘ Form. Allerdings sollten Aspekte wie das Fehlen klarer und transparenter Prozesse, von Anforderungen und spezifischen Zielsetzungen sowie ein unterschiedlich starkes Engagement der beteiligten Akteure verbessert werden.

**Wir, die Ministerinnen und Minister, bekräftigen**, dass Thematische ebenen- und akteursübergreifende Partnerschaften auch weiterhin die zentralen Umsetzungsmechanismen der Urbanen Agenda für die EU bleiben – neben den weiteren im Pakt von Amsterdam bestimmten Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Dimension von EU-Politiken. Darüber hinaus sind weitere Formen der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, die dem ebenen- und akteursübergreifenden Ansatz entsprechen und die zur nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

**Wir einigen uns daher auf** eine flexiblere Gestaltung der Thematischen Partnerschaften mit Blick auf deren zukünftige Dauer, Zusammensetzung und Ergebnisse innerhalb eines zielgerichteteren, ausgewogeneren und transparenteren Rahmens. Dies setzt voraus, dass diese Zusammenarbeit von konkreten Zielen geprägt ist. Zudem bildet die Beteiligung von Städten aller Größenordnungen eine wesentliche Voraussetzung, um die Vielfalt der europäischen Städte und ihre unterschiedlichen Bedürf-

nisse abzubilden. Die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Partnerschaften soll im Rahmen gezielter Aufrufe zur Bildung von Partnerschaften auf der Grundlage von Ex-ante-Analysen erfolgen. Dies soll ein angemessenes Niveau des inhaltlichen und verfahrensorientierten Fachwissens der Partnerschaften gewährleisten. Ausreichende Ressourcen sollen sicherstellen, dass die Partnerschaften ihre Ziele erreichen und mit wenig administrativem Aufwand tätig sein können. Um eine größere sektorspezifische Wirkung zu gewährleisten, ist bereits zu Beginn jeder Partnerschaft eine enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission und nationaler Ministerien sicherzustellen.

**Wir heben hervor**, dass die wertvolle Arbeit der 14 Thematischen Partnerschaften, die seit 2016 geleistet wurde, unbedingt zu nutzen und die Umsetzung von Maßnahmen fortzusetzen sind. Das thematische Clustern der bereits vorgeschlagenen Maßnahmen kann Synergien schaffen und potentiell ein sehr wirksames Instrument für die Fortführung der thematischen Ausrichtung der Urbanen Agenda für die EU bilden. Zudem lassen sich verfahrensbezogene Lehren aus der Pilotphase der Urbanen Agenda für die EU ziehen: Ein stärkerer Erfahrungsaustausch zwischen den einschlägigen Akteuren sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Partnerschaften sollten gefördert werden.

Neue Inhalte für die Thematischen Partnerschaften oder vergleichbare Mehrebenen-Instrumente sollten sich im Einklang mit politischen Prioritäten und Initiativen der EU befinden und einen Beitrag zu ihnen leisten, insbesondere dann, wenn diese über einen eindeutigen städtischen Bezug verfügen. Dies gilt vor allem für den Europäischen Green Deal, die Europäische Säule sozialer Rechte, die Digitalstrategie der EU und den Europäischen Aufbauplan sowie in Verbindung mit globalen Prioritäten, die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der New Urban Agenda hervorgehoben werden.

### 3. BESSERE RECHTSETZUNG, BESSERE FÖRDERBEDINGUNGEN UND KOHÄRENZ STÄRKEN

**Wir, die Ministerinnen und Minister, erkennen an**, dass die Partnerschaften im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU nützliche Einblicke in Schwachstellen und Herausforderungen bei der Umsetzung von EU-Politiken und -Rechtsvorschriften gegeben haben. Gleichzeitig hat die Evaluierung der Urbanen Agenda für die EU ergeben, dass relativ wenige Maßnahmen eine bessere Rechtsetzung oder bessere Förderbedingungen zum Ziel hatten. Diese Themenbereiche erfordern demnach besondere Aufmerksamkeit. Ihre zukünftige Umsetzung bedarf einer engen Verknüpfung mit EU-Gesetzgebungsverfahren und Förderperioden sowie mit bestehenden Institutionen und Prozessen.

**Wir betonen**, dass rechtliches und verfahrensbezogenes Fachwissen eine wesentliche Voraussetzung bildet und den Partnerschaften zur Verfügung stehen sollte, um die Umsetzung wirksamer und zeitnaher Maßnahmen sicherzustellen. Ein solches Fachwissen ist unerlässlich, um eine enge Verknüpfung mit der Agenda für bessere Rechtsetzung, einschließlich der Plattform „Fit for Future“, herzustellen.

**Wir empfehlen daher**, dass das Ziel „bessere Rechtsetzung“ der Urbanen Agenda für die EU mit dem jährlichen Arbeitsprogramm und gegebenenfalls mit den Verfahrensregeln der Plattform „Fit for Future“ verknüpft wird. Darüber hinaus sollten die künftige Urbane Agenda für die EU und ihre Umsetzungsinstrumente, neben weiteren Unterstützungsleistungen, dauerhaft Zugang haben zu rechtlicher Unterstützung, um legislative Maßnahmen und Empfehlungen zu fördern, die Städte und Regionen in der EU unmittelbar begünstigen.

**Wir verpflichten uns dazu**, die Maßnahmen und Empfehlungen, die sich aus der Urbanen Agenda für die EU ergeben, in angemessener Weise zu berücksichtigen.

#### **4. BESSEREN AUFBAU UND AUSTAUSCH VON FACHWISSEN SOWIE STÄRKERE KOMMUNIKATION SICHERSTELLEN**

Die Evaluierung der Urbanen Agenda für die EU hat ergeben, dass die interne Kommunikation zwischen den zentralen Akteuren verbessert werden sollte. Der horizontale und vertikale Dialog zur Stadtentwicklung sollte ausgebaut werden. Dies kann die Transparenz erhöhen, das Verantwortungsgefühl der Beteiligten stärken sowie einen besseren Informationsfluss, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen, ermöglichen.

**Wir, die Ministerinnen und Minister, heben hervor**, dass die beiden Elemente des Ziels „besserer Aufbau und Austausch von Fachwissen“ einen differenzierten und zielgerichteten Ansatz erfordern. Hierfür sollten die Partnerschaften sich bestehende Strukturen zunutze machen und auf geeignete Partnerinnen und Partner zurückgreifen können. Mit Blick auf die Wissensbasis handelt es sich vor allem um die damit befassten Referate innerhalb der Generaldirektionen der Kommission, die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission sowie Eurostat, ESPON, JPI Urban Europe, Horizon Europe, EUKN und andere wissensorientierte Programme und Netze. Wissensaustausch sowie Kompetenz- und Wissensaufbau sollten im Rahmen der Programme und Initiativen der Kohäsionspolitik unterstützt werden, insbesondere durch die Europäische Stadtinitiative und das Programm URBACT. Das große Potenzial der zahlreichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik sollte in den zukünftigen Umsetzungsprozess der Urbanen Agenda für die EU einfließen. Auch die Einbindung von Akteuren aus Drittstaaten sowie die Einbettung in die internationale Zusammenarbeit zur Stadtentwicklung im Rahmen von Vereinbarungen zwischenstaatlicher Organisationen können zur Verbreitung und Verwertung von Wissen beitragen.

**Wir erkennen** die Notwendigkeit einer besseren strategischen Abstimmung zwischen der Territorialen Agenda 2030, der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik, Rahmenwerken der nationalen Stadtentwicklungspolitiken und der Urbanen Agenda für die EU an. Auf lokaler und regionaler Ebene soll ein größerer Kreis von Städten und Akteuren von den Ergebnissen der Urbanen Agenda für die EU profitieren.

**Wir erachten daher** nationale Kontaktstellen als wesentlich, um die Verwertung, Vermittlung und Verbreitung von Wissen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang

bedarf es der Beachtung der Grundsätze zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei gleichzeitiger Vermeidung von redundanten Strukturen.

## 5. DIE URBANE AGENDA FÜR DIE EU MIT HILFE EFFIZIENTER ENTSCHEIDUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN STEUERN

**Wir, die Ministerinnen und Minister**, bestätigen, dass mit der Urbanen Agenda für die EU wesentliche Fortschritte zur Stärkung der städtischen Dimension und zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Stadtentwicklungsinitiativen erzielt werden konnten. Die Evaluierung der Urbanen Agenda für die EU hat sehr deutlich gezeigt, dass ihre Erfolge auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Behörden, Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, in enger Partnerschaft mit anderen beteiligten europäischen Institutionen und Akteuren, zurückzuführen sind. Allerdings wird in der Evaluierung auch darauf hingewiesen, dass die Urbane Agenda für die EU über keinen wirksamen Steuerungsmechanismus verfügt und dass die Verbreitung der Ergebnisse der Partnerschaften sowie die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mehr Aufmerksamkeit benötigen.

**Wir bestätigen**, dass den Mitgliedstaaten bei der Behebung dieser Schwachstellen eine Schlüsselrolle zukommt, um die künftige Urbane Agenda für die EU wirksamer zu machen.

Im Sinne der Riga-Deklaration der Ministerinnen und Minister in Vorbereitung auf die Urbane Agenda für die EU **erkennen wir** die Strukturen der mitgliedstaatlichen Kooperation in der Stadtentwicklung als geeignete Plattform an, durch die alle relevanten Akteure gemeinsam die Urbane Agenda für die EU in Zukunft diskutieren und steuern können.

Wie im Pakt von Amsterdam vorgesehen, bilden die für Stadtentwicklung zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren (Directors-General for Urban Matters, DGUM) das zentrale Koordinierungs- und Entscheidungsorgan der Urbanen Agenda für die EU; sie werden bei ihrer Arbeit von der sogenannten Urban Development Group (UDG) unterstützt. Die DGUM und die UDG profitieren weiterhin von den Vorarbeiten der Urban Agenda Technical Preparatory Group (UATPG).

Bei der zukünftigen Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU benötigen die Partnerschaften Unterstützung bezüglich Kommunikation, Fachwissen, Management und Administration. Außerdem brauchen sie Beratungsleistungen zu Querschnittsthemen und zur stärkeren Zusammenarbeit untereinander. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden gemeinsam Ex-ante-Analysen durchführen, die jeweiligen Aufrufe zur Bildung von Partnerschaften vorbereiten, deren Fortschritte überwachen sowie Erfahrungen und Ergebnisse auf transparente Weise verwerten. Gleichzeitig besteht ein Bedarf nach Unterstützung der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung gemäß den Schwerpunkten der Trio-Präsidentschaft. Auf diese Weise können die strategische Analyse und Synthese, Kohärenz und Kontinuität innerhalb und zwischen den Programmen der Trio-Präsidentschaft gewährleistet werden. Dies unterstützt zudem die Arbeit der DGUM und UDG und stärkt letztendlich die Stadtentwicklungspolitik in den Mitgliedstaaten.

**Wir stimmen daher überein**, dass diese Aufgaben mit Hilfe eines dauerhaften und speziell auf diese Aufgaben ausgerichteten Sekretariats zur Stadtentwicklung auf besonders koordinierte und effiziente Weise erfüllt werden können. Daher werden wir uns für die Einrichtung einer geeigneten Struktur im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative einsetzen. Dies wird unseres Erachtens zu einer stärkeren Zusammenarbeit führen und eine positive Wirkung auf städtischer Ebene in Europa entfalten.

## **II** SCHLUSSFOLGERUNGEN

**Wir, die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister, verpflichten uns dazu**, die Grundsätze der Neuen Leipzig-Charta umzusetzen und auch weiterhin das Konzept der ebenenübergreifenden Politikgestaltung und Partnerschaft im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU zu unterstützen. Wir fordern alle unsere Partnerinnen und Partner auf, mit uns gemeinsam im Rahmen und entsprechend ihrer Zuständigkeiten und Kapazitäten auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Insbesondere:

FORDERN wir die Kommission AUF:

- a) weiterhin eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU zu übernehmen, in Übereinstimmung mit den in der Neuen Leipzig-Charta festgelegten Prinzipien und in enger Zusammenarbeit mit den für Stadtentwicklung zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren, der Urban Development Group und allen weiteren Akteuren;
- b) die Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU mittels der Europäischen Stadtinitiative in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und durch eine Einbindung der zuständigen Generaldirektionen in den Prozess weiterhin zu fördern;
- c) die Kontinuität, Kohärenz und Koordinierung der Urbanen Agenda für die EU sicherzustellen, indem sie, soweit relevant, die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU unterstützt;
- d) sich weiterhin für die Koordinierung und Abstimmung von Politiken, die sich auf städtische Gebiete auswirken, einzusetzen, um deren Komplementarität zu fördern und ihre städtische Dimension zu stärken, insbesondere in den Bereichen bessere Rechtsetzung, bessere Förderbedingungen und besserer Aufbau und Austausch von Fachwissen;
- e) ihre Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Dimension von EU-Politiken auf die Urbane Agenda für die EU auszurichten, insbesondere mit Blick auf ihre politischen Prioritäten, Arbeitsprogramme, Rechtsetzungsaktivitäten und geplanten Konsultationen;
- f) soweit relevant die Ergebnisse und Empfehlungen der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente der Urbanen Agenda für die EU – nach Beratung durch die für Stadtentwicklung zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren – bei einer möglichen Erörterung in relevanten Sachverständigengruppen zu berücksichtigen, wenn diese sich mit neuen und bestehenden EU-Rechtsvorschriften befassen;



- g) weiterhin und soweit relevant verbesserte Analysen der städtischen und territorialen Dimensionen als Bestandteil von Folgenabschätzungen zu erkunden;
- h) im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative über die Umsetzung und die Ergebnisse der Urbanen Agenda für die EU regelmäßig Bericht zu erstatten;
- i) einen kontinuierlichen Beitrag der Urbanen Agenda für die EU zur Umsetzung der New Urban Agenda und der Nachhaltigkeitsziele, insbesondere mit Blick auf deren städtische Dimensionen, zu gewährleisten.

FORDERN wir die Mitgliedstaaten AUF,

- a) die erforderlichen Schritte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU zu unternehmen und gegebenenfalls dabei die relevanten Organe auf allen Verwaltungsebenen einzubeziehen, im Einklang mit den in der Neuen Leipzig-Charta festgelegten strategischen Prinzipien und im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip;
- b) soweit relevant die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen zu unterstützen, die bisher im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU entwickelt wurden. Dies gilt gleichermaßen für zukünftige Thematische Partnerschaften der Urbanen Agenda für die EU oder andere ebenen- und akteursübergreifende Umsetzungsinstrumente;
- c) soweit relevant die Ergebnisse und Empfehlungen der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente der Urbanen Agenda für die EU – nach Beratung durch die für Stadtentwicklung zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren – bei einer möglichen Erörterung in relevanten Ratsarbeitsgruppen zu berücksichtigen, wenn diese sich mit neuen und bestehenden EU-Rechtsvorschriften befassen;
- d) mit Hilfe nationaler Kontaktstellen zu einer besseren Verknüpfung von nationalen Stadtentwicklungspolitiken und der Urbanen Agenda für die EU beizutragen, um einschlägige Verwertungs-, Vermittlungs- und Verbreitungsaktivitäten zu unterstützen;
- e) einen kontinuierlichen Beitrag der Urbanen Agenda für die EU zur Umsetzung der New Urban Agenda und der Nachhaltigkeitsziele, insbesondere mit Blick auf deren städtische Dimensionen, zu gewährleisten;
- f) die Mobilisierung hochrangiger Unterstützung für die Urbane Agenda für die EU zu fördern, um Fortschritte bei städtischen Themen in der EU zu erzielen, um Methoden und Ergebnisse der Urbanen Agenda für die EU einem breiteren Publikum zu vermitteln und um eine strategisch- politische sektorübergreifende Agenda für Städte und Regionen anzuregen.

REGEN wir die kommunalen und regionalen Behörden dazu AN,

- a) eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU zu übernehmen, in Übereinstimmung mit den in der Neuen Leipzig-Charta festgelegten strategischen Prinzipien und im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und dem Subsidiaritätsprinzip;
- b) ihr Wissen für die Urbane Agenda für die EU ebenso zu nutzen wie die Expertise europäischer Netzwerke, die städtische Interessen vertreten, wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas oder EURO CITIES, und dadurch im Rahmen



von Folgenabschätzungen zur Bewertung von Auswirkungen des EU-Rechts- und Finanzrahmens auf die lokale Ebene beizutragen;

- c) die Zusammenarbeit zwischen Städten auf europäischer Ebene fortzusetzen und auszubauen, beispielsweise durch das Programm URBACT, um den Wissensaustausch, Kapazitätsaufbau und Umsetzungsprozess zu unterstützen, auch mit Blick auf die Urbane Agenda für die EU;
- d) mit anderen kommunalen und regionalen Behörden jeder Größenordnung, der Privatwirtschaft, lokalen Gruppen, Wissenseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Urbanen Agenda für die EU zusammenzuarbeiten.

LADEN wir das Europäische Parlament dazu EIN,

- a) soweit relevant die Ergebnisse und Empfehlungen der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente der Urbanen Agenda für die EU – nach Beratung durch die für Stadtentwicklung zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren – bei einer möglichen Erörterung in relevanten Ausschüssen zu berücksichtigen, wenn diese sich mit neuen und bestehenden EU-Rechtsvorschriften befassen;
- b) einen permanenten Austausch zwischen der URBAN Intergroup und dem Prozess der Urbanen Agenda für die EU herzustellen.

LADEN wir den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss dazu EIN,

- a) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU in Übereinstimmung mit den in der Neuen Leipzig-Charta festgelegten Prinzipien beizutragen und diese zu unterstützen;
- b) einen Beitrag zu den Zielsetzungen in den Bereichen bessere Rechtsetzung, bessere Förderbedingungen und besserer Aufbau und Austausch von Fachwissen zu leisten durch Unterstützung der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente der Urbanen Agenda für die EU mit rechtlichem und verfahrensbezogenem Fachwissen sowie durch die Verbreitung von Informationen, die auf die Einbeziehung einer größeren Gruppe von Akteuren in den Prozess abzielt.

LADEN wir die Europäische Investitionsbank dazu EIN,

- a) mit ihrer Expertise im Finanzbereich einen Beitrag zur Arbeit der Thematischen Partnerschaften oder anderer ebenen- und akteursübergreifender Umsetzungsinstrumente der Urbanen Agenda für die EU zu leisten, insbesondere mit Blick auf bessere Förderbedingungen und einen besseren Aufbau und Austausch von Fachwissen;
- b) soweit relevant die strategischen Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta und die Ziele der Urbanen Agenda für die EU bei der Kreditvergabe, der Kombination von Zuschüssen und Darlehen sowie bei Beratungsdienstleistungen im städtischen Kontext im Blick zu haben und dabei die Notwendigkeit der Unterstützung von Strategien für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu berücksichtigen;

- c) Finanzinstrumente und Finanzierungskonzepte zur Unterstützung der strategischen Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und Förderbanken zu entwickeln;
- d) gemeinsam mit städtischen Akteuren Kreislaufwirtschafts- und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und umzusetzen, die für den Aufbau klimaneutraler, sozial nachhaltiger und produktiver Städte benötigt werden.

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Bildquelle  
Dominique Breier